

Wirtschaftsplan 2018

des Eigenbetriebs "Breitbandnetz"

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) hat der Gemeinderat am 28.02.2018 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan

bei Erträgen von	70.000 €
bei Aufwendungen von	240.000 €
auf einen Jahresfehlbetrag von	170.000 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf	2.845.000 €
-----------------------------------	-------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der <u>Kreditaufnahmen</u> wird auf	1.300.000 €
--	-------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> wird auf	1.000.000 €
---	-------------

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der <u>Kassenkredite</u> wird auf	2.000.000 €
--	-------------

festgesetzt.

Bühl, den 28.02.2018

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister